

Zahl: 004-1/2016/1

Kematen, 13. April 2016

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.03.2016 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
1. (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
GR Klaus Gritsch
GR Viktor Feichtner
GR Mag. Gabriele Fraidl
GR Ing. Gerhard Grabher
GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Ruth Köck
GR Bettina Krug
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Ing. Franz Sailer MBA
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt:

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderäte
3. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter (1 oder 2)
4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

5. Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
6. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
7. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
14. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald
15. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald
16. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald
17. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Burgseitenwald
18. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling
19. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling
20. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling

21. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Afling

22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte, heißt sie alle herzlich willkommen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und führt weiter aus:

Im Rahmen der Wahlauseinandersetzung, hat jede wahlwerbende Gruppierung für sich die Richtigkeit und Wahrheit ihres Wahlprogrammes reklamiert. Positionen wurden bezogen, und nur durch die Untermauerung der Richtigkeit des bezogenen Standpunktes, mussten gezwungener Maßen Mitbewerber, schon auch mit mehr oder weniger großen Wahrheiten abqualifiziert werden. Ob Gewissheit über ein Argument herrschte, oder ob man in die Gerüchteküche greifen musste, die Wahl der Mittel, erschien mir so gewählt, als wenn nach dem 28. Februar 2016, nur mehr beschränkte Gesprächsmöglichkeiten gegeben wären.

Wenn man Gräben aufreißt, und diese verbal bezieht, sozusagen in Stellung geht, sollten zumindest Gefechtsmäßig, Möglichkeiten des Danach überlegt, oder in einer fundierten Strategie vorhanden sein. Denn irgendwie müssen wir alle unsere Positionen verlassen, und es sollte oder müsste die Möglichkeit vorhanden sein, doch Gemeinsam für unser Kematen zu Arbeiten. Gibt es eigentlich in einer zivilisierten und sozialisierten Gesellschaft den Raum, dass in einer politischen Auseinandersetzung man sich über das Eigene hinaus, auch den Gedanken oder die Überlegung macht, was es für das Gegenüber bedeutet? Ist der politische Widerpart, frei von allen gesellschaftspolitischen Schutzmechanismen, werden in so einer Zeit die Regeln des Anstandes und der Umgangsformen, einfach außer Kraft gesetzt, es erscheint das hier fast alles erlaubt ist.

Möglicherweise haben wir alle Verletzt, möglicherweise sind wir alle Betroffen, den die Diktion des Betroffenen Seins, hängt sehr stark von der persönlichen Sozialisierung des Einzelnen und der politischen Gruppierung ab, was für eine wahlwerbende Gruppierung nur ein Angriff ist, ist vielleicht für Andere ein persönliches Foul mit Untergriffen. Wir werden doch einige Formulierungen und Werbekampagnen Vergessen müssen, das heißt aber auch ganz klar dass wir uns erinnern müssen, damit wir klar und eindeutig verzeihen können. Denn wenn erlittene Verletzungen zu Groll und Ressentiment gefroren sind, dann ist ein Weg des Verzeihens und im übertragenen Sinne der Versöhnung sehr schwer, und so verbarrikadiert, dass er unmöglich wird. Die Redewendung „ Vergeben und vergessen „ will uns sagen, dass die vergebene Verletzung nicht mehr nachgetragen, nicht mehr

aufgerechnet, nicht mehr Anlass zu Vorwürfen sein wird. Ich denke aber nicht, dass sie wirklich meint, man hätte seine Erinnerung gelöscht. Ganz im Gegenteil macht eine gute Erinnerungskultur deutlich, welch großes Geschenk und im übertragenen Sinn welche Gnade es ist, wenn Versöhnung gelungen ist, und sie warnt uns direkt davor, einmal gemachte Fehler wieder zu begehen. Wichtig erscheint mir also nicht das Vergessen, sondern wie wir uns erinnern, es gibt die Möglichkeit des zerstörerischen Zukunft verbauenden Erinnerns, aber auch des Vertrauenden Zukunft bauenden Erinnerns.

Ich möchte auch noch die Begrifflichkeit Verzeihen und Versöhnen kurz beleuchten. Mir scheint es nämlich wichtig, zu sehen, dass es einen sehr bedeutsamen Unterschied zwischen beiden gibt:

Verzeihen kann ein Mensch einseitig und von sich aus. Persönlich erlittene Kränkungen Verletzungen, wenn mich jemand verletzt hat, kann ich ihm von mir aus verzeihen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Versöhnung, aber nicht die Versöhnung selbst. Denn dazu ist es auch erforderlich dass mein Gegenüber meine Versöhnung akzeptiert, was aber voraussetzt, dass man das ursächliche Fehlverhalten einsieht, oder vielleicht sogar eingesteht. In der Folge könnte dann unsere Beziehung eine neue Qualität erhalten. Es wird wohl nicht dieselbe sein wie vorher, sie kann durchaus getrübt bleiben trotz Versöhnung, es könnte aber auch sein, dass sie sogar besser wird als vor der Verfehlung, denn Vergebung, Einsehen des Fehlers und Annahme der Vergebung, der dann zur Versöhnung führt, könnte unsere Beziehung ehrlicher, tiefer, und damit echter und tragfähiger machen.

Aber das ist kein Automatismus, denn beides, Vergebung und Versöhnung, sind freie Akte, auf die keine Anspruch besteht und die auch nicht durch bloße Willensentscheidungen herbeigeführt werden können. Wir müssen uns nur im Klaren sein, dass die Alternative die Vergeltung ist, die nur zu leicht eskalieren kann.

Das Angebot der Versöhnung kann nur wirksam werden wenn es angenommen wird, hier können wir alle niemanden verpflichten, es hängt hier von uns allen, von uns Beteiligten ab, ob wir uns in dem von mir aufgezeigten Rahmen, zu einer versöhnlichen Zusammenarbeit berufen fühlen.

Ich biete allen hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, eine konstruktive und auf Verlässlichkeit fußende Zusammenarbeit an, und Wünsche und hoffe dass wir im Sinne unsere Heimatgemeinde Kematen, kritisch, die beste Zukunft gestalten.

2. Angelobung der Gemeinderäte

Der Bürgermeister verliest die nachstehend angeführte Gelöbnisformel und erläutert, dass sämtliche Gemeinderäte mit Handschlag ihm mit den Worten „Ich gelobe“ zu geloben haben:

- Gelöbnisformel – Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuführen und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Sämtliche Gemeinderäte gelobten in die Hand des Bürgermeisters.

3. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter (1 oder 2)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. § 76 lit. a der TGWO zu bestimmen ist, ob 1 oder 2 Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen sind.

Der Bürgermeister stellt für die Liste „Unser Kematen“ den Antrag, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen. GR HR Mag. Jordan mit der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters an.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Antrag der Liste Unser Kematen, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen:

Beschluss: einstimmig, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. § 76 lit. b der TGWO die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestimmen ist. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht höher als 25 % der Gemeinderatsmitglieder sein.

25% von 15 Mitgliedern = 3,75, daher maximal 3 weitere stimmberechtigte Gemeindevorstandsmitglieder.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Beschluss: einstimmig, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5. **Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**

Der Bürgermeister stellt für die Liste Unser Kematen den Antrag, dass die Gemeindevorstands-Mitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder, so wie bisher, zu vertreten sind.

Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht wurden, wird über den Antrag der Liste „Unser Kematen“ abgestimmt.

Beschluss: einstimmig, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

6. **Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen**

Koppelung: Unser Kematen mit Sozialdemokratische Partei Österreich Kematen			
	Mandate	GV-Stellen	Stimmen
1	10	(1)	1.144
1/2	5	(2)	572
1/3	3,33	(4)	381
1/4	2,5	(5)	286

Unser Kematen			Gemeinsam Unabhängig für Kematen			
	Mandate	GV-Stellen	Stimmen	Mandate	GV-Stellen	Stimmen
1	9	(1)	994	4	(3)	428
1/2	4,5	(2)	497	2		214
1/3	3	(4)	331	1,34		142
1/4	2,25	(5)	248	1		107

	Sozialdemokratische Partei Österreich Kematzen			Grüne Kematzen		
	Mandate	GV-Stellen	Stimmen	Mandate	GV-Stellen	Stimmen
1	1		150	1		153
1/2	0,5		75	0,5		76
1/3	0,33		50	0,33		51
1/4	0,25		37	0,25		38

Lt. o.a. Berechnung entfällt auf die Liste „Unser Kematzen“ das 1., 2. 4. und 5. Gemeindevorstandsmitglied und auf die Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematzen“ das 3. Vorstandsmitglied.

7. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Bürgermeister stellt für die Liste „Unser Kematzen“ den Antrag, GR Klaus Gritsch zum Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

GR Raitmair stellt für die Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematzen“ den Antrag, GR HR Mag. Jordan zum Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht wurden, teilt der Bürgermeister mit, dass die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters in schriftlicher Abstimmung (mit Stimmzettel) zu erfolgen hat, bestellt GR Köck, GR Raitmair und GR Sattler gem. § 78 Abs. 1 der TGWO zu Wahlhelfern und lässt über die o.a. Anträge abstimmen.

Abstimmung: 15 abgegebene Stimmen, davon 14 gültig.

10 Stimmen für GR Klaus Gritsch

4 Stimmen für GR HR Mag. Jordan

Somit ist Klaus Gritsch zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Der Bürgermeister gratuliert Vbgm. Klaus Gritsch zur Wahl.

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Von der Liste „Unser Kematen“ wird gem. § 79 Abs. 1 TGWO GR Mag. Gabriele Fraidl und GR Ing. Franz Sailer MBA und für die Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan als weitere Mitglieder für den Gemeindevorstand schriftlich namhaft gemacht.

Der Bürgermeister gratuliert dem neu gewählten Gemeindevorstand und wünscht gutes Gelingen.

9. Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Für die Liste „Unser Kematen“ werden nachfolgende GR-Mitglieder als Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand schriftlich namhaft gemacht:

GR Ruth Köck	für	Bgm. Rudolf Häusler
GR Andreas Partl	für	Vbgm. Klaus Gritsch
GR Regina Plunser	für	GV Mag. Gabriele Fraidl
GR Viktor Feichtner	für	GV Ing. Franz Sailer MBA

Für die Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ wird als Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand schriftlich namhaft gemacht:

GR Bernd Raitmair	für	GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
-------------------	-----	--------------------------------------

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Vbgm. Gritsch stellt den Antrag, Bgm. Rudolf Häusler als Substanzverwalter für die Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Vbgm. Klaus Gritsch als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für Vbgm. Klaus Gritsch
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist Klaus Gritsch 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GV Ing. Franz Sailer MBA als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für GV Ing. Franz Sailer MBA
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist GV Franz Sailer 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GR Viktor Feichtner als ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Bernd Raitmar als ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für GR Viktor Feichtner
4 Stimmen für GR Bernd Raitmair
2 Stimmenthaltungen

Somit ist GR Viktor Feichtner erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald

Vbgm. Gritsch stellt den Antrag, Bgm. Rudolf Häusler als Substanzverwalter für die Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

15. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Vbgm. Klaus Gritsch als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für Vbgm. Klaus Gritsch
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist Klaus Gritsch 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GV Ing. Franz Sailer MBA als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für GV Ing. Franz Sailer MBA
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist GV Franz Sailer 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Burgseitenwald.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Burgseitenwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GR Regina Plunser als ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Bernd Raitmair als ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Burgseitenwald zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für GR Regina Plunser
4 Stimmen für GR Gerhard Grabher
2 Stimmenthaltungen

Somit ist GR Regina Plunser erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Burgseitenwald.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling

Vbgm. Gritsch stellt den Antrag, Bgm. Rudolf Häusler als Substanzverwalter für die Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

19. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Vbgm. Klaus Gritsch als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für Vbgm. Klaus Gritsch
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist Klaus Gritsch 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GV Ing. Franz Sailer MBA als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan schlägt GR Gerhard Grabher als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

Beschluss: 9 Stimmen für GV Ing. Franz Sailer MBA
5 Stimmen für GR Gerhard Grabher
1 Stimmenthaltung

Somit ist GV Franz Sailer 2. Stellvertreter des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Afling.

21. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Afling

Der Bürgermeister und GV HR Mag. Jordan stellen den Antrag, GR Bernd Raitmair als ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Afling zu bestellen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Zusammenarbeit im Gemeinderat**

GV HR Mag. Jordan bringt den Anwesenden seine Arbeitsphilosophie für die zukünftige Zusammenarbeit im Gemeinderat mit und überreicht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten als Zeichen der Zusammenarbeit einen Stein, auf dem je eine Eigenschaft der Zusammenarbeit geschrieben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister mit dem Resümee eines positiven Starts die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann